

Commerzbank HV 2011

Mein Name ist Eckard v. Leesen. Ich bin Einzelaktionär und werde – wie in den letzten beiden Jahren auch – vornehmlich zu Corporate Governance sprechen. Diese umfasst sowohl Unternehmensaufsicht wie auch Unternehmensberatung durch den Aufsichtsrat, der unabhängig von seiner Wahlklientel, also Aktionären und Mitarbeitern, dem Unternehmensinteresse verpflichtet ist.

Damit gute Corporate Governance in allen Ländern der EU – Deutschland ist hier übrigens kein Vorbild – auch realisiert wird, wird sich die EU –so jüngst der zuständige Kommissar Michel Barnier – dieses Themas annehmen.

Immer wieder muss man in Erinnerung rufen, dass eine Aktiengesellschaft – und damit die Commerzbank – immer noch den Aktionären „gehört“ und nicht Vorstand oder Aufsichtsrat. Es ist schlicht nicht hinnehmbar, dass Vorstand und auch Aufsichtsrat in der Hauptversammlung – obgleich eine Veranstaltung der Eigentümer – nur eine aufwändige, gesetzlich vorgegebene, jährlich abzuhaltende Pflichtveranstaltung sehen.

Dagegen messen offensichtlich die Vorstände der Commerzbank Analystentreffen, Einzelgesprächen mit Investmentbanken, Fondsmanagern und den so genannten Road-Shows ein unglaublich größeres Gewicht bei. Es drängt sich der Eindruck auf, dass es eine Abstufung – obwohl gleichwertig – gibt. Der Vorstand beschließt, der Aufsichtsrat nickt ab und die Hauptversammlung wird nur zur formalen Absegnung gebraucht.

Wenn aber Eigentum verpflichtet, muss ihm auch die Möglichkeit gegeben werden, Einfluss zu nehmen und zu gestalten. Allerdings wird die Aktie oft nicht mehr als Eigentümerrecht betrachtet, sondern sie ist zu einer commodity und auch zu einem reinen Spekulationsobjekt geworden – so schon 1996 Frederick Reichheld in Harvard Business School Press.

De facto haben die Aktionäre der Commerzbank nur ein Rederecht – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Sie, meine Damen und Herren Aktionäre, erhalten keine Dividende. Die Bank hat nur nach IFRS – der Konzernabschluss ist danach erstellt – einen Gewinn gemacht, nicht jedoch nach HGB. Dies begründet sich in den Abschreibungen auf die 2005/2006 erworbene Eurohypo.

An diesem Beispiel könnte man das Thema Wechsel Vorstand in den Aufsichtsrat beleuchten. Dies werde ich hier ebenso wenig tun wie die geforderte Unabhängigkeit am Beispiel der von außen kommenden Gewerkschaftsmitgliedern zu diskutieren. Ich werde auch nicht fragen, warum der ursprünglich ins Auge gefasste Börsengang der Eurohypo nicht erfolgte.

Ich werde hier allerdings einen Vorschlag zur Vergütung des Vorstands unterbreiten: Danach bleibt die Vergütung so lange eingefroren, bis den Aktionären aus dem nach IFRS festgestellten operativen Gewinn eine Dividende gezahlt wird. Die Höhe der Dividende bemisst sich mindestens an der Verzinsung einer Bundesobligation. Dabei darf die Ausschüttung nur maximal 2/3 des Gewinns vor Steuern betragen.

Ich kann diesen Vorschlag nur machen. Einbringen kann ich ihn mangels einer genügenden Anzahl von Aktien nicht.

Auf Seite 41 der Kurzfassung des Geschäftsberichts sind die Kapitalmaßnahmen der polnischen BRE Bank und der ukrainischen Bank Forum dargelegt. Zudem hat sich - so Seite 23 - der Aufsichtsrat mit diesem Thema beschäftigt und das Vorstandsmitglied Herr Zielke ist - so Seite 21- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender dieser Bank.

Im Gegensatz zu den weiteren auf Seite 55 aufgeführten Auslandsbeteiligungen wird über die Bank Forum wenig berichtet. Ich bitte deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

Wie viel Geld hat die Commerzbank in die Bank Forum, an der sie 94,5% hält, investiert? Wie viel hat sie bekommen?

Da es zur Zeit aktuell ist und ich diesen Punkt schon auf Hauptversammlungen bei Siemens in der Vor-Löscher-Ära angesprochen habe, möchte ich auch bei der Commerzbank das Thema Akademische Titel in Vorstand und Aufsichtsrat ansprechen und dazu Fragen stellen:

Gibt es aktuelle Aufsichtsrats-und Vorstandsmitglieder, die in den letzten Jahren Titel von Universitäten oder verleihungsbefugten Akademien verliehen bekamen?

Wenn ja, sind an diese Einrichtungen Gelder der Commerzbank geflossen?

Wenn ja, hat der Aufsichtsrat davon gewusst?

Hat die betroffene Person die Arbeit selbst geschrieben?

Insbesondere eine Bank besteht – vereinfacht ausgedrückt – aus ihren Mitarbeitern und den von diesen beschafften oder entwickelten Systemen. Entsprechend sind die Mitarbeiter auch in besonderem Maße wertbegründend für eine Bank. Damit ist die vom Aufsichtsrat zu leistende Personalauswahl und Personalkontrolle insbesondere die Kompetenz des Führungspersonals auf allen Ebenen von ganz entscheidender Bedeutung für eine Bank. Und Kompetenz besteht im Wesentlichen aus sozialer und fachlicher Kompetenz. Wer ein Kriterium nicht erfüllt, ist ganz einfach inkompetent.

Nun ist es üblich und nicht verwerflich, dass ein Vorstand „seine“ Leute mitbringt oder peu à peu platziert. Das hat der Aufsichtsrat kritisch zu begleiten. Wenn ein Vorstand „seine“ Leute in einem Unternehmen

platziert, bedient er sich meist seines Netzwerkes oder seiner Netzwerke. In der Treuhandanstalt haben wir – oft mit westlicher Arroganz – gesagt, jemand gehört zu einer Seilschaft, also im Gegensatz zum Netzwerk ist er kaum qualifiziert. Mitunter kann man nicht genau sagen, ob jemand einem Netzwerk oder einer Seilschaft angehört.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich auf eine Ende September erschienene Karikatur von Harm Bengen hinweisen, der in vielen Zeitschriften und Zeitungen, u.a. der Süddeutschen Zeitung, veröffentlicht. Die Karikatur beschreibe ich wie folgt: Eine Frau mit ihrem Kind sitzt vor dem Schreibtisch eines Mitarbeiters der Bundesagentur für Arbeit, der sagt: „Gute Frau, wenn Ihnen das nicht reicht, steht es Ihnen frei, auf die zweite Führungsebene der Commerzbank zu wechseln.“

Diese Karikatur – Herr Bengen gab mir sein Einverständnis – werde ich in meine Homepage www.Gute-Corporate-Governance.de einstellen.

Haben Sie Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

v.Leesen 2011

